



LANDKREIS GÜNZBURG

## **Jugendgerichtshilfe**

Das Landratsamt hat als Fachbehörde in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

Bei der Fachstelle Sozialdienst des Landratsamtes Günzburg gibt es einen spezialisierten Fachdienst für den Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe unterstützen Jugendliche und Heranwachsende, welche straffällig geworden sind, in folgenden Aufgabenbereichen:

Junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten werden im gesamten gerichtlichen Verfahren beraten und betreut.

Durch Kontaktaufnahme mit dem jungen Menschen (bei Jugendlichen auch mit seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten) wird geprüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere soziale Maßnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklungsbedingungen in Betracht kommen.

Der Staatsanwaltschaft und dem Gericht werden in sämtlichen Stadien des Verfahrens, insbesondere auch vor der Hauptverhandlung, Entscheidungshilfen durch die Darlegung der erzieherischen, sozialen und sonstigen jugendhilferelevanten Gesichtspunkte gegeben.

Ferner erfolgt eine Übernahme von Betreuungsaufgaben und entsprechenden Mitteilungen an das Gericht über den Erfolg dieser Maßnahmen.

Jugendgerichtshilfe stellt somit sowohl eine Hilfe für die jungen Menschen im Zusammenhang mit einem Jugendstrafverfahren als auch eine Unterstützung für das Jugendgericht dar.

Ziel ist immer, durch entsprechende erzieherische Reaktionen weitere Straftaten zu verhindern und insgesamt positiv auf die weitere Entwicklung des Jugendlichen oder Heranwachsenden einzuwirken und kriminellen Tendenzen frühzeitig zu begegnen und gegenzusteuern.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Justizbehörden wie auch die Berücksichtigung des gesamten sozialen Umfelds des straffällig gewordenen Kindes, Jugendlichen oder Heranwachsenden stellt eine entscheidende Voraussetzung dar, um im Bereich Jugendgerichtshilfe effektive Hilfe leisten zu können.

Bei Jugendlichen/Heranwachsenden mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten werden Betreuungsweisungen, als Auflage vom Jugendgericht, in Form von intensiver Individualbetreuung durchgeführt.

Durch die Anregung der Staatsanwaltschaft und dem Gericht können außergerichtliche Regelungen bei einer Straftat im Rahmen von einem „Täter-Opfer-Ausgleich“ getroffen werden.

Bei der Durchführung von sozialen Trainingskursen wird unter Nutzung gruppenspezifischer Prozesse versucht, stabilisierend auf die weitere Gesamtentwicklung der jungen Menschen einzuwirken und insbesondere auch ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und zu stärken.

Bei vom Gericht verhängten Arbeitsauflagen im Rahmen eines Strafverfahrens erfolgt die Vermittlung an eine geeignete Stelle zur Ableistung dieser Auflagen in enger Kooperation mit dem Gericht und den unterschiedlichen Stellen der Einsatzmöglichkeiten.

Das Fachteam der Jugendgerichtshilfe bietet ferner Unterrichtseinheiten zum Thema „Jugendgerichtshilfe“ für die Schulen im Landkreis Günzburg an. Den Schülern wird dabei die Arbeit der Jugendgerichtshilfe dargestellt mit dem Ziel, im Sinne einer Prävention ein mögliches Abgleiten von Jugendlichen/Heranwachsenden in den strafrechtlichen Bereich zu verhindern und somit Kinder- und Jugendkriminalität vorzubeugen.

Zudem engagieren sich die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe zusammen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern in den Präventionszirkeln „Sucht“ und „Gewalt“. Die Koordination der Veranstaltungen in Form von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Multiplikatoren an Schulen und Vereinen übernimmt die kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Günzburg.